

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, dem 5. September 2019,

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:07 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 29.8.2019.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Markus Mayer
GGR Hildegard Kollmann
GGR Peter Schiller
GGR Simone Jagl
GGR Dr. Christoph Luisser
GR Matthias Presolly
GR Elfriede Hawliczek
GR Michael Gföllner
GR Ingrid Maierhofer
GR Andrea Slapnik
GR Renate Riechhof
GR Evelyne Leibl
GR Mag. Helmut Polz
GR Klaus Giwiser
GR Anne-Marie Kern
GR Karl Wagner

Entschuldigt abwesend war:

GR Ing. Bernhard Gross
GR Klaus Giwiser
GR Dr. Brigitte Benes

**Vorsitzende:
BGM Beatrix Dalos**

Schriftführerin:
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27. Juni 2019
3. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
4. Ergänzungswahl in die Ausschüsse (Umwelt, Finanzen und Infrastruktur)
5. Bestellung Bildungsgemeinderat/rätin
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
8. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Um-/Zubau Gemeindeamt
9. Übereinkommen mit Land NÖ bezüglich Bewässerung der entlang der L 2007 (L 154) gepflanzten Bäume
10. Ankauf Wechselladefahrzeug (WLFA-K)
11. Vereinbarung betreffend Betrieb, Wartung, Pflege des von der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft HEIM zu errichtenden Kinderspielplatzes zum Zweck der öffentlichen Nutzung
12. Abtretung von öffentlichem Gut an die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft HEIM im Ausmaß von ca. 410 m²
13. Unterstützung des Aufbaues der regionalen Einkaufsplattform „regio-einkauf Mödling eGen“ - Grundsatzbeschluss
14. Subventionen und Mitgliedsbeiträge
15. Personelles – nicht öffentlicher Teil
 - a. Genehmigung der vorzeitigen Auflösung eines Dienstverhältnisses (§ 42 iVm. § 39 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) idgF.)
 - b. diverse personelle Angelegenheiten
16. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzend begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und bittet alle Mitglieder des Gemeinderates aufzustehen.

Es wurden folgende, dem Protokoll als **Beilage A und B** angeschlossene **Dringlichkeitsanträge** eingebracht:

- 1. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes**
- 2. Biedermansdorfer Klimaschutzmanifest**

Antrag zu 1:

Die unterzeichneten Gemeinderäte der Fraktion der ÖVP und SPÖ Biedermansdorf beantragen, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes

Wortmeldungen zu 1: keine

Beschluss zu 1:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes

Abstimmungsergebnis zu 1:	einstimmig
dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Antrag zu 2:

Die unterzeichneten Gemeinderäte der Fraktion der Grünen Biedermansdorf beantragen, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Biedermansdorfer Klimaschutzmanifest

Wortmeldungen zu 2: keine

Beschluss zu 2:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:
Biedermansdorfer Klimaschutzmanifest

Biedermansdorfer Klimaschutzmanifest

Abstimmungsergebnis zu 2: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Die Vorsitzende erklärt die Punkte „**Biedermansdorfer Klimaschutzmanifest & Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes**“ unter einem gemeinsamen Tagesordnungspunkt nach TOP 13 unter TOP 13a (neu) zu behandeln.

Festgehalten wird, dass einvernehmlich übereingekommen wird, TOP 12 vor TOP 11 zu behandeln.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27. Juni 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 27. Juni 2019 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

TOP 3: Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Hr. GR Martin Wimmer hat mit Schreiben vom 30.6.2019 sein Mandat im Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf zurückgelegt.

Mit Schreiben der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der Volkspartei Biedermansdorf wurde **Fr. Ingrid Maierhofer** als Nachfolgerin in den Gemeinderat nominiert.

Frau Ingrid Maierhofer legt in die Hand der Vorsitzenden das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 idGF., ab und wird als neues Mitglied des Gemeinderates begrüßt.

TOP 4: Ergänzungswahl in die Ausschüsse (Umwelt, Finanzen und Infrastruktur)

Die Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Auf Antrag von GGR Schiller findet einvernehmlich die Wahl ohne Stimmzettel statt und wird in einem abgestimmt.

I. Die Fraktion der Biedermansdorfer Volkspartei beantragt, folgendes Mitglied des Gemeinderates in den Umweltausschuss zu wählen:

GR Ingrid Maierhofer

II. Die Fraktion der Biedermansdorfer Volkspartei beantragt, folgendes Mitglied des Gemeinderates in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu wählen:

GR Ingrid Maierhofer

III. Die Fraktion der Biedermansdorfer Volkspartei beantragt, folgendes Mitglied des Gemeinderates in den Infrastrukturausschuss zu wählen:

GR Ingrid Maierhofer

Die vorgenommene Wahl bringt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 18

Ungültige Stimmen: 1

Gültige Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmen entfallen 17 Stimmen auf die, von der Biedermansdorfer Volkspartei vorgeschlagene GR Ingrid Maierhofer.

GR Ingrid Maierhofer erklärt sich auf Befragen der Bürgermeisterin bereit, die die Wahl in den Ausschuss anzunehmen.

TOP 5: Bestellung Bildungsgemeinderat/rätin

Es wird vorgeschlagen, GR Ingrid Maierhofer zur Bildungsbeauftragten der MG Biedermannsdorf zu bestellen.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, GR Ingrid Maierhofer zur Bildungsbeauftragten der MG Biedermannsdorf zu bestellen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; BGM Dalos

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, GR Ingrid Maierhofer zur Bildungsbeauftragten der MG Biedermannsdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1 (GR Maierhofer)

TOP 6: Bericht der Vorsitzenden

a. Planungen 40 Jahrfeier und Erntedankumzug 2020

Die diesbezüglichen Planungen haben begonnen und es gab auch schon einen ersten Termin mit den Vereinen und Organisationen des Ortes.

b. Erneuerung Brücke über Wr. Neustädter Kanal

Die Erneuerung ist abgeschlossen.

c. Bürgermeistertag

Am 11.9.2019, 18:00 Uhr, gibt es einen Bürgermeistertag in der Aula der Volksschule. Es wird über folgende Projekte berichtet werden: Gemeindeamtsumbau und geförderte Wohnungen und Reihenhäuser auf dem Grundstück 610/1 Wr. Straße.

d. Beginn Brückensanierung über A2

Die ASFINAG hat von der BH Mödling die Genehmigung erhalten, bereits jetzt mit der Sanierung der zweiten Brücke über die A2 zu beginnen. Die Zufahrt zur Kläranlage Mödling ist daher derzeit nur über Haidweg, J. Bauer-Straße und den dort beginnenden Güterweg möglich.

e. Sicherheitstag 2019

Dieser findet am 7.9.2019 vor dem Feuerwehrhaus im Zuge des Feuerwehrfestes statt. Beginn 14:00 Uhr, Ende 18:00 Uhr.

f. Radarsprengung vor ca. einem Jahr

Die Polizei hat uns heute darüber informiert, dass die Täter nunmehr ausgeforscht werden konnten. Da der damalige Schaden zur Gänze von der Versicherung ersetzt wurde, haben wir nunmehr noch die Möglichkeit, den getragenen Selbstbehalt in Höhe von € 145,-- einzufordern.

Wortmeldungen zum Bericht:

GGR Jagl: Liegen die Kostenschätzungen für die Errichtung eines durchgehenden Radweges zwischen Wr. Neudorf und Biedermannsdorf bereits vor?

BGM Dalos: Nein, diese werden noch erhoben und werden rechtzeitig zu den Budgetausschusssitzungen vorliegen.

GR Kern fragt, wann die versprochenen Radständer aufgestellt werden, da bereits einige Zeit seit der Bestellung vergangen ist.

Die Vorsitzende gibt hier das Wort an Herrn Steindl, Bauhofleiter, weiter, der mitteilt, dass 3 Fahrradständer bereits am Bauhof liegen. Die restlichen kommen erst, da es urlaubsbedingt zu Lieferverzögerungen gekommen ist.

GR Kern: Warum sind die Fraktionen nicht zur Auftaktveranstaltung „Planung 40 Jahre Markterhebung und Erntedankumzug 2020“ eingeladen worden?

BGM Dalos: Das Erntedankfest bzw. den alle 10 Jahre stattfindenden Erntedankumzug organisiert die Ortsbauernschaft. Bei der ersten Besprechung ging es mal um die Frage, was die Ortsbauern im Rahmen des großen Erntedankumzuges planen. Erst wenn dieses Programm feststeht, können/sollen die Aktivitäten der Gemeinde anlässlich des 40-ig jährigen Jubiläums zur Markterhebung geplant werden, da diese Feierlichkeiten im Rahmen des Erntedankumzuges stattfinden sollen.

GGR Luisser fragt, wer die Einladung gemacht hat?

Die Einladung wurde via E-Mail verschickt.

TOP 7: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 4.7.2019:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Wiesenlauscherfest – Kosten

Das Wiesenlauscherfest wurde ursprünglich unter der Kontonummer 1/4690-7280 mit € 10.000,-- budgetiert. Zu diesem Zeitpunkt stand noch nicht fest, dass seitens des Gemeinderates ein Kulturbetrieb unter der Kontonummer 1/3810-7280 eingerichtet werden würde.

Die Gesamtkosten wurden mit netto € 11.610,-- geringfügig überschritten, Grund dafür war die von Frau Bgm. Beatrix Dalos spontan geäußerte Bitte „auf Grund des nicht vorhersehbaren Erfolges und Mehrwert für den gesamten Ort an die Musikbands, welche am Samstag von 16:00 bis 02:00 für ausgelassene Stimmung sorgten“ die Kosten zu übernehmen.

An dem Projekt waren 18 unbezahlte und freiwillige Vereinsmitglieder wie auch nach Absprache mit der Gemeinde Biedermannsdorf 12 unbezahlte freiwillige Helfer eingesetzt. Am Samstag, den 18.05.2019, waren über 800 Gäste und am Sonntag, den 19.05.2019, ca. 350 Besucher anwesend. Die Besucherzahlen rechtfertigen eine Wiederholung im kommenden Jahr.

Als kritisch wird gesehen, dass auf der Homepage der Gemeinde Biedermannsdorf über den Pfad Startseite/Veranstaltungen/Freizeit, Sport & Gastronomie, das Wiesenlauscher-Festival in Bezug auf den Veranstalter unzureichend lediglich mit „Gemeindejugend-Referat und OMY“ mit der E-Mail Adresse omy@outlook.at angegeben wurde.

Empfehlung: Der Prüfungsausschuss empfiehlt den Veranstalter und die für die Veranstaltung genehmigten Rahmenzeiten vollständig und korrekt anzuführen, um Haftungsfragen auszuschließen.

TOP 3: Biedermannsdorf-Card - Kosten

Vorgelegt wird die Rechnung mit der Nr. 9009-2019, datiert mit 01.04.2019, eingelangt am 05.04.2019, des GVAM sowie die Rechnung Nr. 9149-2018 vom 14.11.2018, eingelangt am 20.11.2018, zudem die Aufstellung zur Entwicklung der Smart-District Mödling Card mit einer Aufstellung der Rechnungen vom 31.12.2015 bis zum 01.04.2019 sowie der GK-Schlüssel-Ermittlung zu den Zentralserver Funktionen und den Handy-Apps sowie im Client und (Gemeindestationäre) Applikationen und Funktionen.

Zu den Rechnungen des GVAM ist anzumerken, dass ein Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Werner Tippel erst am 24.04.2019 stattfand. In dem Gespräch wurde aufgrund der mangelhaften Nachvollziehbarkeit eindringlich die Belegung der abgerechneten Beträge eingefordert und von Herrn Werner Tippel verbindlich für die nächste Abrechnung zugesagt.

Es ist daher damit zu rechnen, dass die ablauforganisatorischen Mängel künftig behoben werden.

Dazu ergeht die Empfehlung, strikt zwischen Erstauftrag und Mängelverbesserung innerhalb der Gewährleistungsfrist zu unterscheiden und bei der Abnahme von Werken fachlich wie rechnerisch geeignetes Personal bereitzustellen. Fachlich meint die Prüfung der Werkleistung inkl. Material und Arbeitszeit. Rechnerisch bedeutet, dass sämtliche Positionen auf ihre Richtigkeit geprüft werden, bevor dem GVAM zur Abrechnung eingemeldet werden. De facto bedeutet das, eine Überprüfung der Positionen des jeweiligen Auftrags. Dies vor allem deshalb, um ungerechtfertigte Rechnungsbeträge bei der Einmeldung beim GVAM schon von Anfang an zu verhindern.

Dies kann nicht durch die Buchhaltung der Gemeinde, sondern kann nur vor Ort bei der Abnahme des Werks erfolgen. Damit wird auch vermieden, dass auch wie bei der Smart District Mödling Card Rechnungen nicht periodengerecht abgerechnet werden und Rechnungsbeträge infolge von Vorperioden nachträglich verrechnet werden.

TOP 4: Allfälliges

Weiters wird empfohlen, dass ein aktuelles Bild der Biedermannsdorfkarte auf die Homepage gestellt wird. Derzeit ist ein Bild aus dem Jahr 2013 zu sehen.

Wortmeldungen:

Zum Wiesenlauscherfest wird von den Fraktionen unisono festgehalten, dass dies sehr gut angenommen und von der Jugend ausgezeichnet veranstaltet wurde.

GR Mag. Polz ersucht dennoch, im Falle der Wiederholung dieser Veranstaltung, die Dauer des Festes auf der Veranstaltungsankündigung (Plakate, FB udgl.) genau anzugeben, insbesondere das Ende der Musik. Es sollen damit auch Beschwerden der Bevölkerung wegen möglicher Lärmbelästigung vermieden werden. Außerdem haben Familien mit Kindern die Möglichkeit sich besser auf die Dauer der Veranstaltung und der doch lauten Musik einzustellen bzw. frühzeitig zu entscheiden, ob die Kinder nicht doch irgendwo auswärts schlafen sollen.

VZBGM Spazierer merkt an, dass es lediglich eine Beschwerde bezüglich Lärmbelästigung gegeben hat. Ansonsten gab es keine Anzeigen bzw. negative Rückmeldungen.

BGM Dalos und Sabine Risch, als Kassenverwalterin, nehmen die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis.

TOP 8: Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Um-/Zubau Gemeindeamt

Nach Ausschreibung der Baumeisterarbeiten Um-/Zubau Gemeindeamt, die in der heutigen Sitzung vergeben werden sollen, sind 3 Angebote eingegangen. Architekt DI Stefan Otterbein hat die Angebote geprüft und ergibt sich folgender Vergabevorschlag:

ANGEBOTSSUMMEN / PROTOKOLL

ANGEBOTSSUMMEN NETTO NEUBAU RATHAUS BIEDERMANNSDORF
ORTSSTRASSE 46, 2362 BIEDERMANNSDORF
BAUHERR: MARKTGEMEINDE BIEDERMANNSDORF
Ausschreibung nach Bundesvergabegesetz – BVergG 2018

VERGABEVORSCHLAG

BAUMEISTERARBEITEN:

Beinhaltet:

- LG 01 Baustellengemeinkosten
- LG 02 Abbruch
- LG 03 Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefengründung
- LG 06 Aufschließung und Infrastruktur
- LG 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten
- LG 08 Mauerarbeiten
- LG 09 Versetzarbeiten
- LG 10 Putzarbeiten
- LG 11 Estricharbeiten
- LG 12 Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden
- LG 13 Außenanlagen
- LG 14 Besondere Instandsetzungsarbeiten
- LG 15 Schlitz-, Durchbrüche, Sägen und Bohren
- LG 18 Winterbauarbeiten
- LG 19 Baureinigung
- LG 20 Regieleistungen
- LG 21 Dachabdichtungsarbeiten (nur Kleinumfang für Kellerdecke)
- LG 32 Konstruktiver Stahlbau (nur Sicherung der Bestandswände Altbau)
- LG 35 System-Abgasanlage (Notkamin bei Bedarf)
- LG 44 Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)
- LG 58 Garten und Landschaftsbau (nur Wurzelstockentfernung)

ANGEBOTSERGEBNISSE NETTO BAUMEISTERARBEITEN:

01 Fa. Porr Bau GmbH, z.Hd. Hr. Dir. Ing. Dazinger, Stattersdorfer Hauptstraße 6A, 3100 St. Pölten

christoph.dazinger@porr.at

Angebotssumme: € 1.059.822,40

Geprüfte Summe: € 1.059.822,40

02 Fa. MABEKO Bau GmbH, ecoplus Wirtschaftspark, Johann-Galler-Strasse 18, 2120 Wolkersdorf

k.hana@mabeko-bau.at

Schriftliche Absage per E-Mail vom 27.08.2019

03 Fa. Konrath Bau GmbH, Parkstraße 1-5 / 1a, 2340 Mödling

office@konrath-gmbh.at

Angebotssumme: € 916.855,10

Abzüglich 2 % NL: € 18.337,10

Angebotssumme : € 898.518,00

Geprüfte Summe: € 898.518,00

04 Fa. Friedrich Schaffer Bau GmbH, Minnatal 1, 2753 Markt Piesting
bm@schaffer-bau.at
Schriftliche Absage per E-Mail vom 22.08.2019

05 Fa. Sperhansl Bau Ges.m.b.H., 2832 Thernberg 192
office@sperhansl.at
Angebotssumme: € 949.010,00
Geprüfte Summe: € 949.010,00

06 BM Wolfram GmbH & Co.KG, Dr. Theodor-Körner-Straße 82, 2521 Trumau
office@wolframbau.at
Keine Rückmeldung und Abgabe

07 Weindorfer Massivbau Ges.m.b.H. Viechtlgasse 7, 2340 Mödling
office@weindorfer-massivbau.at
Keine Rückmeldung und Abgabe

ERGEBNIS:

BAUMEISTERARBEITEN:

Fa. Porr Bau GmbH, z.Hd. Hr. Dir. Ing. Dazinger, Stattersdorfer Hauptstraße 6A, 3100 St. Pölten
christoph.dazinger@porr.at
Differenz zum Bestbieter sind ca. 15,22 %

Fa. Sperhansl Bau Ges.m.b.H., 2832 Thernberg 192
office@sperhansl.at
Differenz zum Bestbieter sind ca. 5,32 %

BESTBIETER:

Fa. Konrath Bau GmbH, Parkstraße 1-5 / 1a, 2340 Mödling
office@konrath-gmbh.at

Anbotssumme: € 898.518,00
USt. 20 %: € 179.703,60
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis): € 1.078.221,60
3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, die Baumeisterarbeiten Um- und Zubau Gemeindeamt – wie vorgetragen – an die Firma Konrath Bau GmbH zum Preis von € 1.078.221,60 inkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GGR Ing. Heiss; GR Kern; GGR Schiller; BGM Dalos; GGR Mayer; GR Wagner; GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; VZBGM Spazierner

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Baumeisterarbeiten Um- und Zubau Gemeindeamt – wie vorgetragen – an die Firma Konrath Bau GmbH zum Preis von € 1.078.221,60 inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
dafür: 13
dagegen: 0
Stimmhaltungen: 5 (Fraktion der Grünen und der FPÖ)

TOP 9: Übereinkommen mit Land NÖ bezüglich Bewässerung der entlang der L 2007 (L 154) gepflanzten Bäume

Die NÖ Straßenbauabteilung Tulln hat entlang der L 154 (L 2007) im Grenzbereich zu Vösendorf 8 Bäume gepflanzt und ersucht um Durchführung der Bewässerung bzw. Befüllung der Bewässerungssäcke für die nächsten 3 Jahre ersucht. Dies soll in folgender Vereinbarung festgehalten werden:

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, im Folgenden kurz „Land NÖ“ genannt und der Marktgemeinde Biedermannsdorf, Ortsstraße 46, A-2362 Biedermannsdorf, im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung der Bewässerung der neu gepflanzten Bäume (8 Stk.) entlang der L 2007 von km 0,000 bis km 0,850 im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

I.

Die Bäume werden seitens des Landes NÖ in der Qualität Hochstamm mit Ballen, Stammumfang ca. 12-14 cm angekauft, angeliefert und verpflanzt. Jeder Baum wird seitens des Landes NÖ mit einem Sonnenschutz-Anstrich, einer Baumanbindung (2 Pflock-System) und einem AquaDrop Bewässerungssack 75 Liter ausgestattet (siehe Beilage).

II.

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf stellt ab der Pflanzung auf die Dauer von drei Jahren sicher, dass die Bewässerungssäcke im Sinne der Angaben des Herstellers (siehe Beilage) regelmäßig in Abhängigkeit der Witterungserfordernisse während der Vegetationsperiode befüllt werden. Die Durchführung der Befüllung mit Wasser erfolgt von der Marktgemeinde Biedermannsdorf und werden von dieser auch die Kosten getragen. Der Beginn der Befüllung der Bewässerungssäcke wird vom Land NÖ (Straßenmeisterei Mödling) der Gemeinde schriftlich bekanntgegeben.

III.

Die Demontage/Montage und Überwinterung der Bewässerungssäcke erfolgt seitens des Landes NÖ. Defekte und Beschädigungen an den Bewässerungssäcken sind der zuständigen Straßenmeisterei umgehend zu melden. Die gepflanzten Bäume stehen im Eigentum des Landes NÖ.

IV.

Dieses Übereinkommen tritt mit Unterfertigung durch das Land NÖ und der Marktgemeinde Biedermannsdorf in Kraft. Es wird eine Originalausfertigung erstellt, die bei der Abteilung Landesstraßenbau und -Verwaltung (ST4) verbleibt.

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf erhält eine Kopie des Übereinkommens.

Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandsvereinbarung ausgeschlossen ist, ist in erster Instanz das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten zuständig.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus dieser Vereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu überbinden und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Jeder Vertragspartner haftet den jeweils anderen Vertragspartnern für seine vertraglichen Verpflichtungen und wird diese im Falle deren Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich allfälliger Prozesskosten schad- und klaglos halten.

Antrag:

VZBGM Spazierler stellt den Antrag, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung – wie vorgetragen – die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GR Mag. Polz; VZBGM Spazierer; GGR Ing. Heiss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung – wie vorgetragen – die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 10: Ankauf Wechselladefahrzeug (WLFA-K)

In der Sicherheitsausschusssitzung am 28.8.2019 wurde dieses Thema ausführlich erörtert. Seitens des Kommandanten OBI Tröszter wurde anhand einer Power-Point Präsentation dargestellt, warum die Überlegungen zur Anschaffung eines WLFA-K angestellt wurde und welche Vor- und Nachteile der Ankauf dieses Fahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr aber auch für den Bauhof hätte.

Im Detail wurde folgendes Präsentiert bzw. besprochen (Auszug aus dem Protokoll der Sicherheitsausschusssitzung am 28.8.2019):

„TOP 2: Ankauf eines Wechselladefahrzeugs mit Kran (WLFA-K) mit Lieferung im Jahr 2020 Nach Besichtigung des gesamten Feuerwehrhauses, insbesondere der erneuerten Bereiche, sowie des gesamten Fuhrparks gibt Kommandant Tröszter einen Überblick über Fahrzeuge/Anhänger, die schon in die Jahre gekommen sind.

Dies sind:

<i>Rüstlöschfahrzeug</i>	<i>44 Jahre</i>
<i>Schlauchanhänger</i>	<i>27 Jahre</i>
<i>Abschleppachse</i>	<i>27 Jahre</i>
<i>TS-Anhänger</i>	<i>34 Jahre</i>
<i>Anhänger-Leiter</i>	<i>47 Jahre</i>

In Zusammenschau mit der Entwicklung unseres Ortes, insbesondere dem Bevölkerungswachstum sowie der regen Bautätigkeit, stellt sich für ihn auch die Frage einer möglichen Effizienzsteigerung des Fuhrparks der Freiwilligen Feuerwehr Biedermannsdorf. Dies auch vor dem Hintergrund der Mitgliederzahl und den Prognosen, wonach in den nächsten Jahren verstärkt mit „Extremwetterereignissen“ (in den letzten Jahren sind diese schon häufiger eingetreten, wie Starkregenfälle, extreme Trockenheitsperioden usw.) zu rechnen sein wird.

Es braucht daher ein Fahrzeug, das einen sehr breiten Einsatzbereich hat, um die möglichen Einsatzszenarien meistern zu können, dies unter Wahrung der größtmöglichen Sicherheit der Mannschaft und der Ortsbevölkerung.

Aus Sicht der Feuerwehr werden die angeführten Anforderungen durch ein WLFA-K am ehesten erfüllt, da speziell durch den Kran und die Möglichkeit der Beladung mit Containern eine flexible Einsatzmöglichkeit besteht.

Einsatzbereiche:

Wenngleich das Fahrzeug hauptsächlich bei technischen Einsätzen und Bergungseinsätzen eingesetzt werden wird (Fahrzeugbergung, Höhen- und Tiefenrettung von Personen und Sachen, Entfernung von umgefallenen Bäumen und Laternen udgl.), gibt es durch den Arbeitskorb am Kran, der für 2 Personen Platz bietet, auch viele Einsatzmöglichkeiten im Brandfall. In Kombination mit den aufladbaren Containern (leer oder gefüllt mit notwendigen Rettungsutensilien, wie Schläuchen, Ölsperren, Notstromaggregat udgl.) und Greifarm können Glutnester in leere Container verfrachtet und so das Wiederaufflammen eines Feuers verhindert werden bzw. können die in den Containern gelagerten Utensilien – je nach Art des Einsatzes – rasch geladen und zum Einsatzort gebracht werden. Auch eine (Mit-)Verwendung im Bauhof für diverse Arbeiten ist möglich.

Eckdaten des Fahrzeuges:

*LKW der Marke MAN
Allrad 6x4-4
460 PS
26 t Gesamtgewicht
11 t Nutzlast
Länge Ausleger Ladekran 22 Meter*

Erreichbare Höhe: 18 Meter

Preis LKW + Zubehör (Abrollkipper, Ladekran, Kisten, Kranzubehör, Container PKW)
Gesamt exkl. USt: € 218.000,--
Gesamt inkl. USt. € 262.000,--

Kostenanteil Gemeinde: € 160.000,--
Kostenanteil Feuerwehr: € 102.000,--
Lieferzeit: 10 Monate
Zahlung bei Lieferung
Bestellung über BBG

Inwieweit ein Vorsteuerabzug durch die Verwendung im Kommunalbereich möglich ist, wird noch mit unserer Steuerberatungskanzlei abgeklärt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Gemeinderat zu empfehlen, dass angeführte Fahrzeug inkl. dem angeführten Zubehör anzukaufen und Kosten in Höhe von € 160.000,-- (Gemeindeanteil) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 5
dagegen: 0
Enthaltung: 0“

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses soll heute über den Ankauf und den Umfang der Kostenbeteiligung am Ankauf des WLFA-K entschieden werden.

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, das Fahrzeug WLFA-K samt Zubehör – wie vorgetragen – zum Gesamtpreis von € 262.000,-- inkl. USt. von der Fa. MAN anzukaufen und sich an diesem Ankauf (Gemeindeanteil) mit einem Betrag von € 160.000,-- zu beteiligen.

Wortmeldungen: GGR Schiller; GR Kern; GR Mag. Polz; GGR Mayer; GGR Jagl; GGR Ing. Heiss;

Beschluss:

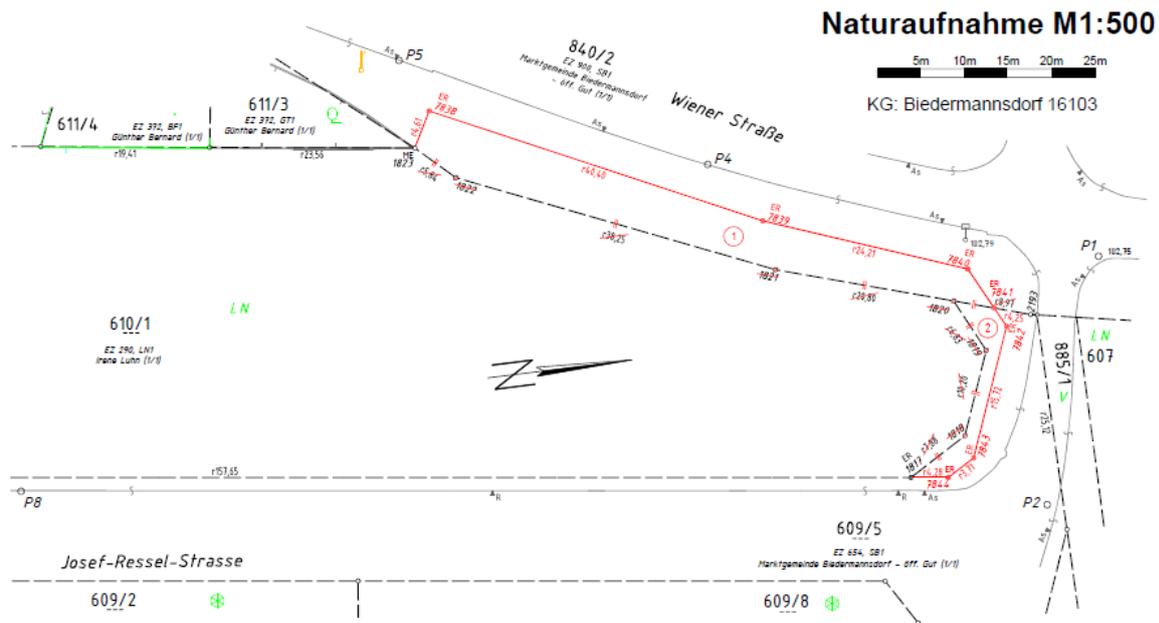
Der Gemeinderat beschließt, das Fahrzeug WLFA-K samt Zubehör – wie vorgetragen – zum Gesamtpreis von € 262.000,-- inkl. USt. von der Fa. MAN über die BBG anzukaufen und sich an diesem Ankauf (Gemeindeanteil) mit einem Betrag von € 160.000,-- zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 11 (neu): Abtretung von öffentlichem Gut an die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft HEIM im Ausmaß von ca. 410 m²

Als Gegenleistung für die Überlassung des fertiggestellten, eingezäunten und mit 4 Geräten ausgestatteten Spielplatzes soll der HEIM öffentliches Gut im Ausmaß von ca. 410 m² abgetreten werden. Diese Fläche wird benötigt, um den Gehsteig im Nordwesten entsprechend gestalten zu können, eine Ausfahrtstrompete für eine sichere Ausfahrt zu errichten bzw. für die Vergrößerung des Kreuzungsbereiches und eine strukturierte Anordnung der Reihenhäuser.

Vorteil für die Gemeinde: Pflegeaufwand des dortigen Böschungsbereiches fällt weg.



Die von der Abtretung betroffenen Flächen sind mit 1 bzw. 2 gekennzeichnet. Ad 1: Fläche für Gehsteig und Kreuzungsbereich; Ad 2: Fläche für strukturierte Reihenhäuserbebauung.

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, der Abtretung einer Fläche des öffentlichen Gutes im Ausmaß von ca. 410 m² – wie vorgetragen – an die Gemeinnützige Bau- Wohnungs- u Siedlungsgen Heim reg. Gen. mbH (HEIM) zuzustimmen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GR Kern; GGR Ing. Heiss; GGR Jagl; BGM Dalos; GGR Dr. Luisser; GGR Schiller; GR Wagner; GR Leibl; VZBGM Spazierer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, der Abtretung einer Fläche des öffentlichen Gutes im Ausmaß von ca. 410 m² – wie vorgetragen – an die Gemeinnützige Bau- Wohnungs- u Siedlungsgen Heim reg. Gen. mbH (HEIM) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 13

dagegen: 5 (Fraktion der Grünen und der FPÖ Biedermannsdorf)

Stimmenthaltungen: 0

TOP 12 (neu): Vereinbarung betreffend Betrieb, Wartung, Pflege des von der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft HEIM zu errichtenden Kinderspielplatzes zum Zweck der öffentlichen Nutzung

Aufgrund der geplanten Bebauung des von der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft HEIM erworbenen Grundstücks 610/1 mit geförderten Wohnobjekten (Startwohnungen, Familienwohnungen und Reihenhäusern) hat HEIM auch einen Kinderspielplatz zu errichten. Nach den baurechtlichen Bestimmungen muss dieser Spielplatz eine Größe – abhängig von der Anzahl der Wohnungen – die noch nicht genau feststeht – von rund 370 m² aufweisen. Um sicherzustellen, dass dieser Spielplatz auch für andere Kinder zugänglich ist, soll eine entsprechende Vereinbarung (wie mit der Siebten Janus GmbH bezüglich Nutzung Spielplatz in den Oberen Krautgärten) getroffen werden.

Diese Vereinbarung legt Rechte und Pflichten wie folgt fest:

NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Gemeinnützige Bau- Wohnungs- u Siedlungsgen Heim reg. Gen. mbH,
Friedmanngasse 62, 1160 Wien (im Folgenden "HEIM")

und

Marktgemeinde Biedermansdorf, Ortsstraße 46, 2362 Biedermansdorf (im Folgenden "Nutzungsberechtigte")

I. Vertragsgegenstand

1. HEIM ist Alleineigentümerin des/r Grundstücks/Liegenschaft Nr. 610/1, EZ 290, KG 16103 Biedermansdorf (im Folgenden "Liegenschaft").
2. Auf der Liegenschaft wird die HEIM für die MieterInnen/EigentümerInnen der Wohnungen/Häuser einen Kleinkinderspielplatz (im Folgenden auch Spielplatz) errichten. Dieser wird von HEIM entsprechend den Vorgaben der Nutzungsberechtigten errichtet und eingezäunt und mit 4 Kleinkinderspielgeräten ausgestattet. Die Größe des zu errichtenden Spielplatzes richtet sich nach den Bestimmungen der NÖ BO 2014, LGBl. 1/2015 idgF. (§ 66 NÖ BO 2014), muss aber jedenfalls eine Größe von 370 m² aufweisen.
3. HEIM wird diesen Spielplatz mit Fertigstellung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen der Nutzungsberechtigten zur unentgeltlichen Nutzung und zum Betrieb als öffentlichen Spielplatz überlassen.

II. Nutzungsberechtigung und -bedingungen

1. Die Nutzungsberechtigte hat unverzüglich nach Fertigstellung den Spielplatz zu übernehmen, zu diesem Zeitpunkt gehen auch die damit verbundenen Lasten und die in diesem Vertrag angeführten Pflichten sowie sonstige Pflichten, die einen Betreiber eines öffentlichen Spielplatzes kraft Gesetz treffen, über.
2. Die Nutzungsberechtigte hat im Zuge der Übergabe/-nahme im Rahmen einer gemeinsamen Begehung des Spielplatzes sämtliche auf dem Spielplatz befindlichen Anlagen zu besichtigen und auf deren Funktionalität zu prüfen. Hinsichtlich der Kleinkinderspielgeräte ist der Nutzungsberechtigten der Nachweis der ordnungsgemäßen, den einschlägigen sicherheitstechnischen Regelungen und Vorgaben entsprechenden Montage/Installation durch eine hierzu befugte Fachfirma (z. B. TÜV Austria) zu erbringen (Bestätigung oder Zertifikat) und im Original zu übergeben. Über diese Begehung ist ein von den Vertragsparteien unterzeichnetes Protokoll zu errichten.
3. Die Nutzungsberechtigte ist berechtigt, auf dem Spielplatz zusätzliche Spielgeräte sowie Sitzbänke und sonstige, für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Gegenstände/bauliche Anlagen auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu errichten bzw. aufzustellen.
4. Bauliche Veränderungen des Spielplatzes und der darauf befindlichen Anlagen, auch wenn sie keine behördliche Baubewilligung erfordern, sind stets unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und sicherheitstechnischen Bestimmungen durchzuführen und bedürfen keiner Zustimmung von HEIM. Die Durchführung sämtlicher baulicher Veränderungen am Spielplatz und an den darauf befindlichen Anlagen ist aber mit HEIM zeitlich abzustimmen.

5. Die zulässigen Betriebszeiten für den Spielplatz sind:
 - a. im Winter (Oktober bis März) von 8:00 bis 19:00 Uhr und
 - b. im Sommer (April bis September) von 8:00 bis 20:00 Uhr.
6. Die Betriebszeiten gemäß Punkt 5. sowie die Benutzungsregelungen und Sicherheitshinweise hat die Nutzungsberechtigte durch ausreichende und den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Beschilderungen vor Ort auf ihre Kosten für Dritte gut ersichtlich kundzutun. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass Betreiber (Wegehalter) im Sinne des ABGB die Nutzungsberechtigte ist.
7. Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Kosten sämtlicher baulicher Veränderungen am Spielplatz und den darauf befindlichen Anlagen (z. B. allfällige Kosten im Zusammenhang mit Planerstellungen, behördlichen Genehmigungsverfahren, Vorbereitungs-, Adaptierungs- oder Messarbeiten, udgl.) zu tragen.

III. Instandhaltung

1. Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, den Spielplatz und sämtliche darauf befindliche Anlagen auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu bewirtschaften (insbesondere Müllentsorgung, Reinigung, Grünflächenpflege, Winterdienst, udgl.) und ständig für eine ordnungsgemäße Gestaltung und sichere Benutzbarkeit Sorge zu tragen.
2. Die Nutzungsberechtigte ist zudem verpflichtet, auf eigene Kosten und unter Verzicht auf jeden Ersatzanspruch gegen die HEIM den Spielplatz und sämtliche darauf befindliche Anlagen regelmäßig zu warten, instand zu halten, instand zu setzen und gegebenenfalls zu erneuern und in den gesetzlich vorgesehenen zeitlichen Abständen von einem dazu berechtigten Unternehmen (z. B. TÜV) sicherheitstechnisch überprüfen zu lassen.
3. Nachweise dieser im Auftrag und auf Kosten der Nutzungsberechtigten durchzuführenden Überprüfungen der Spielgeräte sind von der Nutzungsberechtigten HEIM auf deren Wunsch zur Einsicht vorzulegen bzw. zu übermitteln.

IV. Haftung

1. Die Nutzungsberechtigte als Betreiberin ist die Wegehalterin im Sinne des ABGB und trägt sämtliche im Rahmen mit dem Betrieb und der Nutzung des Spielplatzes und der darauf befindlichen Anlagen oder sonst im Zusammenhang mit dem Spielplatz bestehenden Gefahren und Risiken.
2. Die Nutzungsberechtigte haftet für sämtliche mit dem Betrieb und der Nutzung des Spielplatzes und der darauf befindlichen Anlagen oder sonst im Zusammenhang mit dem Spielplatz entstandenen Schäden Dritter.
3. Die Nutzungsberechtigte verzichtet hiermit auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche gegenüber HEIM, die auf Grundlage dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Nutzung des Spielplatzes und der darauf befindlichen Anlagen entstehen können.
4. Die Nutzungsberechtigte hat HEIM hinsichtlich sämtlicher im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Nutzung des Spielplatzes und der darauf befindlichen Anlagen und Wege entstehenden vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche Dritter verschuldensunabhängig schad- und klaglos zu halten.

V. Dauer und Beendigung

1. Diese Vereinbarung beginnt mit Übergabe gemäß Punkt II. und wird unbefristet abgeschlossen.
2. Eine Kündigung dieser Vereinbarung durch HEIM ist ausgeschlossen. Die Nutzungsberechtigte kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist zum Ende eines Monats (Kündigungsendtermin) durch schriftliche Kündigungserklärung beenden.
3. Die Vertragsparteien können diese Vereinbarung nur aus besonders wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung beenden.
4. Die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, bei Beendigung der Vereinbarung, den Spielplatz und die darauf befindlichen Anlagen in neuwertigem Zustand an die HEIM zurückzustellen. Sämtliche Änderungen des Spielplatzes und der darauf befindlichen Anlagen hat die Nutzungsberechtigte auf eigene Kosten und eigenes Risiko unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen bei Beendigung der Vereinbarung

zurückzubauen oder nach Wahl von HEIM ohne Anspruch auf Entgelt oder Entschädigung zu belassen.

VI. Sonstige Vereinbarungen

1. Sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Bestand dieser Vereinbarung trägt die Nutzungsberechtigte.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen - ebenso wie rechtserhebliche Erklärungen aufgrund dieser Vereinbarung - der Schriftform. Diese Form ist auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis einzuhalten.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen gelten wirksame und durchführbare Bestimmungen, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen.
5. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Republik Österreich.
6. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des örtlich zuständigen Bezirksgerichts.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinnützigen Bau- Wohnungs- u Siedlungsgen Heim reg. Gen. mbH (HEIM) – wie vorgetragen – zuzustimmen.

Gegenantrag:

Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, dass die Gemeinde nochmal mit der Genossenschaft HEIM in Verhandlungen tritt, mit dem Ziel, dass HEIM die lt. Spielplatzverordnung vorgeschriebene Fläche zur Errichtung eines Spielplatzes zur Verfügung stellt (angenommen mit ca. 390 m²) und gemeinsam mit der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Fläche von 410 m², also insgesamt 800m², ein Spielplatz als parkähnlicher Gemeinschaftsplatz gemeinsam von der Gemeinde und der Genossenschaft HEIM errichtet wird.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GR Kern; GGR Ing. Heiss; GGR Jagl; BGM Dalos; GGR Dr. Luisser; GGR Schiller; GR Wagner; GR Leibl; VZBGM Spazierer;

Die Vorsitzende lässt in folgender Reihenfolge über die Anträge abstimmen:

I. Gegenantrag

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
dafür: 5 (Fraktion der Grünen und der FPÖ Biedermannsdorf)
dagegen: 13
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag abzulehnen.

II. Hauptantrag:

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
dafür: 13
dagegen: 5 (Fraktion der Grünen und der FPÖ Biedermannsdorf)
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinnützigen Bau- Wohnungs- u Siedlungsgen Heim reg. Gen. mbH (HEIM) – wie vorgetragen – zuzustimmen.

TOP 13: Unterstützung des Aufbaues der regionalen Einkaufsplattform „regio-einkauf Mödling eGen“ - Grundsatzbeschluss

Im Bezirk Mödling besteht auf Initiative der Raika das Bestreben eine regionale Einkaufsplattform, speziell für Klein- und Mittelbetriebe zu etablieren. Geplant ist dies in der Rechtsform einer Genossenschaft.

Folgende Information über den derzeitigen Stand der Vorarbeiten sowie die Ausgangslage liegt derzeit vor:

„Einkauf in der Region, regio-einkauf.at, regie-einkauf Mödling eGen

Bleiben wir Zuschauer oder werden wir selber zu Agierenden? Vor dieser Frage stehen wir oft im Leben, auch in der Wirtschaft und ganz besonders im Handels- und Dienstleistungsbereich.

Bildlich gesprochen gehen immer mehr Menschen nur mehr elektronisch in ein Kaufhaus, shoppen mit dem Smartphone und die großen- meist amerikanischen Online Portale- graben unseren örtlichen Geschäften langsam, aber beständig das Wasser ab!

Die Spirale dreht sich in die falsche Richtung, wenn Geschäfte zusperren, die Nahversorgung leidet, die Ortskerne ärmer, die regionalen Arbeitsplätze und die Treffpunkte für das gesellschaftliche Leben immer weniger werden.

Wer glaubt, dass sich diese Entwicklung von selber dreht, ist ein zu großer Optimist, denn schon entdeckt die Generation 60 +, ja 70 + entweder bereits selbständig oder mit Hilfe der Enkelkinder den virtuellen Einkauf samt bequemer Zustellung.

Für jede Region stellt sich die Frage aufgeben oder handeln und dann in weiterer Folge für die Gewerbetreibenden einsam oder gemeinsam?!

Für die Option „Handeln“ spricht die Verantwortung für die Zukunft unserer schönen Region und das geht am besten Mit.Einander, auch nach dem Motto von F. W. Raiffeisen: „Was der Einzelne nicht schafft, das schaffen viele!“ In manchen deutschen, aber auch Österreichischen Wirtschaftsräumen wurden mehrfach regionale Handels- und Präsentationsplattformen online aufgebaut. Die Vorteile bei professioneller Umsetzung liegen auf der Hand:

- *Kunden haben eine digitale Gesamtübersicht über das regionale Angebot*
- *Nachweislich steigt die reale Frequenz in den Geschäften*
- *Die Reichweite für Einzelhändler und Dienstleister wird erhöht*
- *Die regionale, technologische Marktführerschaft bewirkt zusätzliche Umsätze bzw. Kaufkraftzuflüsse bei einer Teilung der Kosten*
- *Die gesamte Region wird aufgewertet!*

In unserem Raum Mödling wird konkret an der Gründung einer „regie-einkauf Mödling eGen“, also einer eingetragenen Genossenschaft der regionalen Unternehmer, gearbeitet. Die Rechtsform der Genossenschaft ermöglicht die Einbindung aller Betroffenen- auch von Konsumenten, die die Funktion von Kundenbeiräten übernehmen könnten.

Die grundsätzliche Offenheit für das Mitmachen vieler Gemeinden und einer Fördersteile konnte bereits festgestellt werden.

Einzelhändler, Handwerker, Gastronomen, Dienstleister, Bio- und Weinbauern - alle regionalen Unternehmer sind aufgerufen sich dieser Initiative vom Beginn an mit Begeisterung und Tatkraft anzuschließen, damit der digitale, regionale und klimaschonende Einkauf vom Start weg zum Erfolg wird!

Aber auch alle Einwohner sind als Meinungsbildner angesprochen und können Motivator für möglichst viele mitmachende Anbieter werden: denn je umfangreicher das Produkt- und Leistungsangebot, desto interessanter wird regio-einkauf.at

Merken Sie sich diese Adresse schon einmal vor!

Zu den Eckpunkten, Zielen, Zielgruppen udgl. wurden folgende Überlegungen angestellt:

Ziele/Vision: Aufbau einer digitalen, regionalen Shopping Plattform

Anspruch: Der Bedrohung durch Amazon, Zalando etc. die Stirn bieten

Zielgebiet: Primär Raum Mödling und angrenzende Gemeinden

Nutzen für die Region:	Belebung Ortskerne, Sicherung der Nahversorgung, Stärkung des regionalen Bewusstseins, Nachhaltigkeit, Arbeitsplätze, regionale Wertschöpfung
Nutzen für die Bürger:	Produktmix der Region auf einen Klick, Stärkung der Beziehung zwischen Konsumenten und regionalen Anbieter, Verbindung regional + digital, höhere Servicequalität durch Zustellung (auch für Ältere)
Nutzen für Anbieter:	Bei 100 Anbietern: nur 1% Kosten für den regionalen shop, ein Vielfaches an Wahrnehmung und Wirkung
Rechtsform:	Genossenschaft, Anbieter zeichnen die Geschäftsanteile
Eigenkapital:	durch Geschäftsanteile zw. € 10,- und € 1.000,- umsatzabhängig; zum Start wird mit 200 Teilnehmern gerechnet = € 60.000,-
Kapitalbedarf v.a. 1. Jahr:	Technik: € 100.000,-; PR/Schulung/Gründung: € 160.000,- Werbung/Logistik, etc. € 100.000,-;
Kapitalaufbringung:	€ 200.000,- = Investition durch öffentliche Hand = conditio sine qua non, siehe auch Beispiele in Deutschland; + € 160.000,- durch Unternehmen (Stützung der Logistikkosten = regionales Service)
Anlaufphase:	Unterstützung durch Sponsoren v.a. für Logistik/Werbung
Kosten für Anbieter:	€ 65,- monatlich für einen shop + Schaufenster (= für Händler, zu Beginn); € 35,- p.m. für ein Schaufenster (= für Dienstleister, KMU etc.) + eigene Digitalisierungskosten, Fotos/Einpfelegen der Waren etc.)
Disagio:	ca. 5 % (v.a. für Betriebskosten)
Start, on air:	ab Herbst 2020, Probetrieb ab Frühjahr 2020,
Marketing:	Strategie A (Anbieter) Strategie B (Bürger), Großteils online „Wer kämpft kann gewinnen und verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren“ Wir sind fest davon überzeugt, dass die Zeit gerade jetzt dafür reif und die Förderung unseres Projektes eine Investition in die Zukunft ist. regio-einkauf.at wird durch Ihre Unterstützung ein Referenzprojekt in NÖ sein! Um weiterzumachen brauchen wir genau jetzt starke Partner!

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, die Gründungsphase mit € 1,- /Einwohner zu unterstützen, sofern die Haftungsfragen im Rahmen der Genossenschaft geklärt sind und sich auch alle anderen Gemeinden des Bezirks an dem Vorhaben beteiligen.

Wortmeldungen: GGR Mayer; GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz; BGM Dalos; VZBGM Spazierer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gründungsphase mit € 1,- /Einwohner zu unterstützen, sofern die Haftungsfragen im Rahmen der Genossenschaft geklärt sind und sich auch alle anderen Gemeinden des Bezirks an dem Vorhaben beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16
dagegen: 2 (Fraktion der FPÖ)
Stimmenthaltungen: 0

TOP 13a: Biedermannsdorfer Klimaschutzmanifest & Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes - Dringlichkeitsanträge

Zur Begründung der Anträge siehe Beilage A und B.

Antrag:

VZBGM Spazierer und GR Wagner stellen den Antrag, die beiden Anträge in der zu gründenden e5-Gruppe zu behandeln und inhaltlich so aufzubereiten, dass eine Weiterbearbeitung bzw. Beschlussfassung hinsichtlich der Umsetzung erfolgen kann.

Wortmeldungen: VZBGM Spazierer; GR Wagner; GGR Mayer; GGR Jagl; GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; GR Gföllner

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die beiden Anträge in der zu gründenden e5-Gruppe zu behandeln und inhaltlich so aufzubereiten, dass eine Weiterbearbeitung bzw. Beschlussfassung hinsichtlich der Umsetzung erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür:	16
dagegen:	2 (Fraktion der FPÖ)
Stimmenthaltungen:	0

TOP 14: Subventionen und Mitgliedsbeiträge

a. Chronisch Krank Ö

Diese ersuchen um Subvention für 2019.

Subvention 2018: € 150,--

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Verein Chronisch Kranke mit € 250,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Verein Chronisch Kranke mit € 250,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

b. Sozialhilfezentrum für werdende Mütter, gefährdete Frauen und ihre Kinder in NÖ

Erstmaliges Subventionsansuchen.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, das Sozialhilfezentrum Mödling mit € 150,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Sozialhilfezentrum Mödling mit € 150,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

c. Kinderburgfestival des LK Baden-Mödling

Die letzten 3 Jahre wurde kein Förderantrag eingebracht, da diese Veranstaltung heuer seit 3 Jahren erstmalig wieder stattfindet.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, das Kinderburgfestival des LK Baden-Mödling mit € 200,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Kinderburgfestival des LK Baden-Mödling mit € 200,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

d. Die Möwe Kinderschutzzentrum gemeinnützige GmbH

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Aktivitäten des Möwe Kinderschutzzentrums Mödling mit € 200,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aktivitäten des Möwe Kinderschutzzentrums Mödling mit € 200,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

e) Unterstützung der Polizei NÖ durch Inseratenschaltung:

Die Polizei NÖ ersucht um Inseratenschaltung, um die weitere Herausgabe der Zeitung zu ermöglichen.

Inseratenkosten für 1/8 Seite € 420,--

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, die Herausgabe der Polizeizeitung mit einer Inseratenschaltung von 1/8 Seite zum Betrag von € 420,-- exkl. USt. und Werbeabgabe zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Herausgabe der Polizeizeitung mit einer Inseratenschaltung von 1/8 Seite zum Betrag von € 420,-- exkl. USt. und Werbeabgabe zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 2 (Fraktion der FPÖ)

f) Pfarre Biedermannsdorf

Die Pfarre Biedermannsdorf ersucht um Subvention in Höhe der Zeltkosten für den Pfarrflohmarkt.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Pfarre Biedermannsdorf mit € 1.000,-- zur Deckung der Zeltmiete im Rahmen des Pfarrflohmarkts zu unterstützen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; GGR Jagl; GR Kern; BGM Dalos; GGR Schiller; VZBGM Spazierer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Pfarre Biedermannsdorf mit € 1.000,-- zur Deckung der Zeltmiete im Rahmen des Pfarrflohmarkts zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 1 (GGR Dr. Luisser)

Stimmenthaltungen: 1 (GGR Jagl)

TOP 15: Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 16: Allfälliges

GR Kern fragt, wann eine alte Telefonzelle kommt, damit ein „Bücherschrank“, der öffentlich zugänglich ist und in(von)dem Bücher entnommen aber auch abgegeben werden können, in unserem Ort für Lesebegeisterte zur Verfügung steht.

BGM Dalos gibt die Frage an Josef Michelfeit weiter, da dieser sich um die Organisation einer alten Telefonbox bemüht hat. Josef Michelfeit teilt mit, dass es gar nicht so einfach ist eine alte Telefonzelle zu bekommen. Wie es aussieht werden auch weitere Versuche nicht den gewünschten Erfolg bringen. Es soll daher anstatt einer alten Telefonzelle ein öffentlich zugänglicher, selbstgebauter Schrank aufgestellt werden, indem die Bücher abgegeben bzw. entnommen werden können.

GR Mag. Polz spricht die geänderten Öffnungszeiten des Café Perlas an und fragt, ob dies im Vorfeld akkordiert worden sei.

BGM Dalos: Nein. Die geringe Frequenz, speziell am Nachmittag, machte aber eine Verkürzung erforderlich. Es wurde aber mittlerweile mit der Pächterin gesprochen, die zugesagt hat, die Öffnungszeiten wieder zu verlängern. Vorher wird sie sich aber ein Konzept überlegen, dass sicherstellt, dass die Besucherzahl am Nachmittag zunimmt.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 23:30 Uhr.

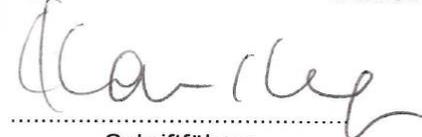
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019


.....
Vorsitzende


.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer



Klimaschutzmanifest der Marktgemeinde Biedermannsdorf

Dringlichkeitsantrag

eingetragen von der Fraktion der Grünen Biedermannsdorf zur Gemeinderatssitzung vom 5. September 2019 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Biedermannsdorfer Klimaschutzmanifest

Präambel:

Städte und Gemeinden erfüllen eine wichtige Vorbildfunktion, wenn sie den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude reduzieren, die eigenen Beschäftigten zu klimafreundlichem Verhalten motivieren, selbst Ökostrom ernten/beziehen oder öffentlichen Grünraum schützen und erweitern. Die Einflussmöglichkeiten sind auf dieser Ebene am größten, weil das eigene Handeln im Mittelpunkt steht.

Zahlreiche Städte und Gemeinden, auch in der Umgebung Biedermannsdorfs, haben, meist einstimmig, bereits Klimaschutzmanifeste oder Erklärungen eines Klimanotstands beschlossen. Auch der österreichische Bundesrat¹ hat sich einstimmig für die Ausrufung des „nationalen Klimanotstands“ ausgesprochen und im Nationalrat wurde ein Entschließungsantrag aller Parlamentsparteien (außer der FPÖ) eingebracht², den „nationalen Klimanotstand“ zu erklären. Biedermannsdorf als Klimabündnisgemeinde sollte sich dieser Bewegung anschließen und sich verbindlich verpflichten, im eigenen Wirkungsbereich alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, um den stattfindenden Klimawandel einzubremsen und eine Klimakatastrophe zu verhindern.

Sachverhalt:

Bei der Erreichung des globalen Ziels der Kohlendioxid-Reduktion gilt es, alle Potenziale auszuschöpfen. Auch wenn Biedermannsdorf dazu nur einen kleinen Beitrag leistet, sind auch wir zum Handeln aufgerufen. Wenn nicht rechtzeitig eine Trendwende bei den Treibhausgasemissionen eingeleitet wird, sind hunderte Millionen Menschen in Gefahr und ein Klima-Notstand eingetreten. Nicht nur in fernen Gegenden, sondern auch in Zentraleuropa und Niederösterreich.

Es ist klar was zu tun ist: Wir müssen uns so organisieren, dass unsere Zivilisation treibhausgasneutral funktioniert.

Es dürfen schlussendlich nur so viel Treibhausgase in die Atmosphäre entlassen werden, wie praktisch gleichzeitig wieder absorbiert und gebunden werden können. Die Technologien dazu sind vorhanden, die Umstellung wird schließlich nur einen Bruchteil der zu erwartenden Kosten des Klimawandels verursachen.

¹ siehe

<https://brennstoff.com/artikel/bundesrat-fordert-ausrufung-des-nationalen-klimanotstands-fuer-oesterr-eich/>

² siehe

<https://brennstoff.com/artikel/oesterreichs-nationalrat-stimmt-ueber-nationalen-klimanotstand-ab/>



Bei allen künftig von den Gemeindegremien zu treffenden Beschlüssen ist deshalb ihre Relevanz und ggf. die Auswirkungen auf die Atmosphäre anzuführen.

Es sollen alle betroffenen Bereiche durchleuchtet und sachdienliche Maßnahmen erarbeitet werden. Das betrifft insbesondere das Bauwesen (Raumwärme, Strom, Fassaden- und Dachbegrünung, Dämmung), die Energieversorgung (Ausbau PV-Anlagen, saisonale Solarwärmespeicher), die Mobilität (Energieaufwand, Bodenversiegelung) und den Erhalt des Baumbestands.

GGR Simone Jagl, GR Anne-Marie Kern und Umweltgemenderat Karl Wagner stellen daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Biedermannsdorf erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen der öffentlichen Gebietskörperschaften nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Daher wird Biedermannsdorf bei allen Beschlüssen des Gemeinderats deren Klimarelevanz berücksichtigen und ausdrücklich anführen. Die Berichte des „IPCC – Intergovernment Panel on Climate Change“, des „APCC – Austrian Panel on Climate Change“ und Einschätzungen von Expertinnen und Experten aus dem Klima- und Umweltbereich werden als Orientierung herangezogen. Die zu erwartenden klimatischen Auswirkungen müssen dem jeweiligen Beschlussantrag beigefügt werden. Maßnahmen mit positiver Auswirkung auf die Treibhausgasbilanz werden in der Gemeindepolitik prioritär behandelt.
2. Das Budget der Gemeinde muss in den kommenden Jahren diesem Manifest gerecht werden. Ab 2020 gibt es dazu zusätzlich ein eigenes Klimaschutzbudget fix im Haushalt der Gemeinde, um Biedermannsdorf klimafit und enkeltauglich weiter zu entwickeln. Verwendet werden soll dieses Budget neben eigenen Klimaschutzmaßnahmen zum Beispiel für externe Beratungsleistungen und Förderungen von Klimaschutzmaßnahmen durch die Bevölkerung und Unternehmen.
3. BürgermeisterIn, Gemeindevorstand und Gemeinderat werden laufend Maßnahmen erarbeiten und zum Beschluss vorlegen, welche den lokalen Ausstoß von Treibhausgasen nachweislich verringern und bis 2030 auf Netto-Null³, ohne Einsatz von Kompensationstechnologien, reduzieren.
4. Bei der Ausarbeitung oder Änderung von Bebauungsvorschriften, Ortsentwicklungs- und Verkehrskonzepten finden die klimarelevanten Aspekte besondere Berücksichtigung (Energiehaushalt, Bodenversiegelung, Fassaden- und Dachflächengestaltung, Anbindung an den Öffentlichen Verkehr etc.).

³ Netto-Null bedeutet nach dem IPCC-Bericht 2018, dass alle durch Menschen verursachten Treibhausgas-Emissionen durch Reduktionsmassnahmen wieder aus der Atmosphäre entfernt werden müssen und somit die Klimabilanz der Erde netto, also nach den Abzügen durch natürliche und künstliche Senken, Null beträgt.

5. Die Gemeinde treibt die Erstellung eines Gesamtmobilitätskonzeptes voran mit dem Ziel Fuß- und Radwege und den öffentlichen Verkehr massiv zu fördern und gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu bevorzugen. Die Anzahl oberirdischer KFZ-Stellplätze je Wohneinheit wird auf das mögliche Mindestmaß reduziert. ECarsharing ist in Wohnbauprojekten verpflichtend zu integrieren, um Bodenversiegelung zu mindern. Auch auf kommunaler Ebene soll das eCarsharing-Angebot erweitert werden, um den Stellplatzbedarf zu senken. Maßnahmen, die dazu geeignet sind den motorisierten Individualverkehr zu fördern, werden strikt vermieden.
6. Im öffentlichen Raum führt die Gemeinde Baumfällungen nur in begründeten Schadens- oder Sicherheitsfällen durch. Jede Entfernung von Bäumen im öffentlichen Raum ist durch die Neupflanzung mindestens im Verhältnis 1:3 zu ersetzen. Es wird angestrebt durch Bewusstseinsbildung und Anreizsysteme auch im privaten Bereich die Entfernung von Bäumen hintanzuhalten bzw. den adäquaten Ersatz gefälltter Bäume zu erreichen.
7. Gemeindeeigene Grünflächen werden klar ausgewiesen, so weit als möglich aufgeforstet und unter Schutz gestellt. Wo immer möglich, führt die Gemeinde bei eigenen Gebäuden Fassaden- und Dachbegrünungen, Maßnahmen zur minimalen Bodenversiegelung und andere klimabegünstigende Maßnahmen durch. Sie fördert solche Maßnahmen bei privaten und gewerblich genutzten Bestandsgebäuden und schreibt diese als Bedingung für Baugenehmigungen vor.
8. Die Marktgemeinde Biedermannsdorf, eventuell zusammen bzw. abgestimmt mit Nachbargemeinden, ersucht die Landesregierung, die Gemeinden zu ermächtigen, eine Bodenversiegelungsabgabe einzuheben. Damit wird die Gemeinde der bereits massiven und weiter zunehmenden Bodenversiegelung durch Neubauten, Parkplätze usw. in ihrem Gemeindegebiet Einhalt gebieten.

Simone Jagl
GGR

Anne-Marie Kern
GR

Karl Wagner
Umweltgemeinderat

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in Biedermannsdorf

Die Klimakrise wird von den meisten Entscheidungsträger*innen öffentlich als Aufgabe höchster Priorität anerkannt. Dies motiviert die Parteien mit unterschiedlicher Ausprägung dazu, politische Forderungen und Programm zu formulieren, um die Klimakatastrophe abzuwenden. Dabei wird allerdings oft übersehen, dass der Klimaschutz längst auch zur sozialen Schlüsselfrage geworden ist. So sind es gerade die Schwächsten und Niedrigverdiener*innen, die die volle Zeche für eine falsche Klimapolitik zu zahlen haben, da sie sich Lebensqualität, gesundes Essen, gute Luft oder klimaschonendes Wohnen nicht oder nur schwer leisten können. Unser Planet und das Klima können daher nur dann gerettet bzw. geschützt werden, wenn es bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen um eine lebenswerte Zukunft für ALLE Menschen geht. Bei allen Forderungen muss es daher auch immer um den sozialen Ausgleich gehen. Klimagerechtigkeit bedeutet daher ganz konkret, dass es eine faire Sozial- und Wirtschaftspolitik braucht, um sich Klimaschutz auch gesellschaftspolitisch „leisten“ zu können. Nur der gesellschaftliche Zusammenhalt kann Basis für eine gelingenden Klimapolitik sein. Die Ausrufung des Klimanotstandes ist daher auch keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen. Die Erklärung dient vielmehr dazu, alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam auf allen Ebenen sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten -hin zu einer lebenswerten Zukunft für ALLE Menschen im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Resolutionstext:

Seit mehreren Monaten demonstrieren zehntausende Menschen österreichweit im Rahmen der Fridays-for-Future-Bewegung. Sie fordern, dass der Nationalrat und die Bundesregierung, die Bundesländer, die Städte und die Gemeinden sofort, effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann. Es geht um unsere Zukunft und die Lebensmöglichkeiten zukünftiger Generationen! Die jungen Menschen sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist. Es ist höchste Zeit zu handeln: Der Mensch hat bereits Klimaveränderungen mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1°C gestiegen, weil die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre durch menschliche Aktivitäten unnatürlich stark angestiegen ist.

Aufgrund lokaler Gegebenheiten beträgt der bereits erfolgte Temperaturanstieg im Alpenraum sogar über 2°C. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Überall auf der Welt und ganz besonders auch in Österreich, da wir als Land mit großem Wohlstand und hohem Energieverbrauch mit gutem Beispiel vorangehen können und müssen. Bereits 1,5 °C globale Erwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird.

In Österreich ist die Klimakrise schon heute zu spüren, Bereiche wie zum Beispiel die Landwirtschaft und der Wintertourismus sind direkt von den Folgen betroffen. Auch viele Tiere leiden darunter, das Artensterben und Biodiversitätsverluste werden beschleunigt. Wetterextreme und Naturkatastrophen treten durch die Klimakrise häufiger und in größerer Intensität auf. In den Jahren 2013, 2015 und 2017 gab es in Österreich mehr Hitzetote als Verkehrstote, die vergangenen 4 Jahre waren die wärmsten seit Beginn der Messgeschichte. Die Klimakrise ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Sie ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-

, Menschenrechts-, Artenschutz- und Friedensproblem. Konkretes Handeln jeder einzelnen Person ist wichtig, es kann und soll aber nicht erwartet werden, dass die Lösung dieser Krise allein durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Daher braucht es jetzt auf kommunaler, Landes-, nationaler und internationaler Ebene wirksame Maßnahmen, um dieser bereits beginnenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus, um die Erwärmung global bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C Durchschnittstemperatur zu begrenzen. Deshalb ist es wichtiger denn je, jetzt zu handeln!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf erklärt den Klimanotstand und erkennt damit

- die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an,
- dass die bisherigen Pläne und Maßnahmen auf nationaler Ebene nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen,
- ergreift rasch Maßnahmen in Verantwortung der Stadt, welche den Ausstoß von Treibhausgasen nachweislich und massiv verringern, um die Emissionen bis 2030 auf Netto-Null, ohne Einsatz von Kompensations-Technologien, zu reduzieren,
- berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz bei jeglichen Entscheidungen und stellt mittels einer Bestätigung in jedem Antrag deren positive Auswirkung fest,
- überprüft alle bestehenden Verordnungen bzw. Maßnahmen in Bezug auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz und passt diese im Sinne des 1,5°C-Ziels, sowie des Umwelt- und Artenschutzes an,
- orientiert sich bei allen Maßnahmen an den Berichten des „Intergovernmental Panel on Climate Change“(IPCC), des „Austrian Panel on Climate Change“(APCC) und den Einschätzungen von anerkannten Expert*innen aus dem Klima- und Umweltbereich,
- fordert die/den Bundeskanzler/in auf, dem Nationalrat und der Öffentlichkeit alle sechs Monate über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Emissions-Reduktion im Speziellen, sowie bei Umwelt- und Artenschutz im Allgemeinen, Bericht zu erstatten, und
- informiert die Bürger*innen der Stadt umfassend über die Klima- und ökologische Krise, ihre Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen diese ergriffen werden.

Alle Gemeinderatsmitglieder der ÖVP Biedermannsdorf und der SPÖ Biedermannsdorf